

Betz, Bastian

Von: Annette Kollmann <a.kollmann@bma-mar.de>
Gesendet: Montag, 25. November 2024 14:29
An: Betz, Bastian
Betreff: WG: Stadt Rothenfels: Aufstellung BBP und GoP Westlich des Schlangenbrunn

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kormann, Christoph, Dr. (WWA-AB) <Christoph.Kormann@wwa-ab.bayern.de>
Gesendet: Freitag, 22. November 2024 15:11
An: Annette Kollmann <a.kollmann@bma-mar.de>
Betreff: Stadt Rothenfels: Aufstellung BBP und GoP Westlich des Schlangenbrunn

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Vorhaben nehmen wir, ergänzend zu unseren bisherigen Schreiben, wie folgt Stellung:

Druckstollen:

In unserer Stellungnahme vom 13.03.2023 weisen wir darauf hin, dass sich aus der zukünftig erhöhten Einleitungsmenge an Niederschlagswasser keine Beeinträchtigungen hinsichtlich von Hochwasserschutzbelangen für Dritte ergeben dürfen ("schadloser Abfluss"). In den neu eingereichten Unterlagen des Planungsbüros finden sich keine weiteren Angaben hierzu.

Zum Hintergrund: Bei dem Druckstollen des Stelzengrabens handelt es sich um ein planfestgestelltes Bauwerk zur Hochwasserentlastung des Stelzengrabens (Wildbach). Durch die Einleitung des Niederschlagswassers des Baugebiets "Westlich des Schlangenbrunn" würde sich die hydraulische Belastung des Druckstollens verstärken. Daher sollte ein Nachweis geführt werden, dass der Druckstollen und die damit verbundene Hochwasserschutzanlage der Mehrbelastung standhält und der schadlose Abfluss gewährleistet werden kann.

Damit soll sichergestellt werden, dass die Anwohner im Altort keiner erhöhten Hochwassergefährdung ausgesetzt sind.

Bestandsunterlagen des Druckstollens, die zur Bemessung notwendig wären, können beim Wasserwirtschaftsamt angefragt werden.

Erosion:

Kürzlich fand gemeinsam mit dem bayrischen Landesamt für Umwelt (LfU) eine Begehung der Wildbäche im gesamten Amtsgebiet statt. Die daraus resultierenden Stellungnahmen und Einschätzungen der Experten wurden uns vor kurzen zur Verfügung gestellt. Aus den Stellungnahmen geht klar hervor, dass von einer weiteren Einleitung in den Stelzengraben, aufgrund von erhöhter Erosionsgefahr, dringend abgeraten wird.

Wenn eine Einleitung über den Stelzengraben weiter verfolgt wird, muss sichergestellt bzw. nachgewiesen werden, dass das Gewässer in diesem Fall nicht über sein natürliches Maß hinaus erodiert.

Niederschlagswasserbeseitigung:

Die getrennte Ableitung des anfallenden Schmutzwassers und Niederschlagswassers aus dem Baugebiet entspricht dem Grundsatz eines Trennsystems, welches in §55 (3) WHG für Neuerschließungen verankert ist.

Von Seiten des Ingenieurbüros wird die Drosselung vor Einleitung in das Gewässer geplant. Hierbei kommt das für die hydraulische Nachweisführung maßgebliche Regelwerk DWA-M 153 zum Tragen. Das vom Planer angesprochene Merkblatt DWA-M 102-3 ist in Bayern nicht eingeführt und kann daher nicht zur Berechnung des Drosselabflusses herangezogen werden. Die hydraulische Nachweisführung nach DWA-M 153 folgt dem Grundsatz, dass einem Gewässer nicht mehr Abfluss zugeführt werden soll, als aus dem un bebauten Referenzzustand kommen kann.

Der gewählte Drosselabfluss von 11 l/s besitzt bereits eine hohe Sicherheit.

Eine schädliche hydraulische Gewässerbelastung sollte somit nicht gegeben sein - vorausgesetzt, die in den ersten zwei Absätzen (Druckstollen / Erosion) genannten Punkte werden nachgewiesen.

Eine Möglichkeit, eine Einleitung in den Stelzengraben (und damit o.g. Nachweisführung) zu umgehen, wäre z.B. eine Versickerung vor Ort. Bisher wurde der Durchlässigkeitsbeiwert nur geschätzt. Evtl. ergeben Versickerungsversuche ein anderes Ergebnis. Hierbei ist das DWA-A 138 (Stand Oktober 2024) anzuwenden. Außerdem existieren weitere Möglichkeiten, den Niederschlagswasseranfall zu reduzieren, z.B. über Retentionszisternen.

Beste Grüße

Dr. Christoph Kormann

Abteilungsleiter
Landkreis Main-Spessart
Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg
Tel.: 06021 5861 300

Von: Annette Kollmann <a.kollmann@bma-mar.de>

Gesendet: Donnerstag, 10. Oktober 2024 14:32

An: AELF-KA-poststelle (aelf-ka) <poststelle@aelf-ka.bayern.de>; Poststelle (ALE Unterfranken) <poststelle@ale-ufr.bayern.de>; techinfo@br.de; gremienbuero@br.de; Poststelle (LFD) <Poststelle@blfd.bayern.de>; Marktheidenfeld@bayernwerk.de; bn-msp@t-online.de; impressum.brief@deutschepost.de; impressum@telekom.de; trassenauskunft.kabel@telekom.de; T_NL_Sued_PTI_14_Auftragssteuerung@telekom.de; bauleitplanung@lramsp.de; region2@lramsp.de; Gesundheitsamt (lra-msp) <gesundheitsamt@lramsp.de>; Wirtschaft.Verkehr (Reg UFr) <WirtschaftLandesentwicklungundVerkehr@reg-ufr.bayern.de>; Poststelle (StBA Würzburg) <poststelle@stbawue.bayern.de>; Poststelle (WWA-AB) <WABZA-rmaPoststelle@wwa-ab.bayern.de>; Poststelle (ADBV LOH) <poststelle@adbv-loh.bayern.de>; lbv-msp@gmx.de; unterfranken@lbv.de; theodoruff@t-online.de; bauleitplanung@tennet.eu; dirk.glaser@transpower.de; BAIUDBwToeB@bundeswehr.org; buergermeister@neustadt-main.de; info@marktheidenfeld.de; Hafenlohr, info (gde-hafenlohr) <info@hafenlohr.de>; Lohr a.Main, poststelle (vgem-lohr-a.main) <poststelle@vgem-lohr.bayern.de>; woitas@wassergruppe.de; wuerzburg@bayerischerbauernverband.de; Poststelle (LfU) <Poststelle@lfu.bayern.de>; Bayerische Staatsforsten <info@baysf.de>; HWK Würzburg für Unterfranken <info@hwk-ufr.de>; IHK Würzburg-Schweinfurt <info@wuerzburg.ihk.de>; florian.list@kfv-msp.net; Jagdverband (StMUV) <info@jagd-bayern.de>; info@pledoc.de; Bergamt (Reg Oberfranken) <bergamt@reg-ofr.bayern.de>
Betreff: Stadt Rothenfels: Aufstellung BBP und GoP "Westlich des Schlangenbrunn", 6. Änderung FNP, Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rothenfels hat das Bauleitplanverfahren gemäß §13b BauGB bereits bis kurz vor den Satzungsbeschluss ordentlich durchlaufen. Die frühzeitige Beteiligung fand vom 26.04.2023 bis 25.05.2023 statt. Die förmliche Beteiligung fand vom 20.02.2023 bis 22.03.2023 statt.

Da jedoch mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) v. 18.

Juli 2023 (4 CN 3.22) dem Verfahren die Rechtsgrundlage entzogen wurde, muss das Verfahren neu durchlaufen werden.

Aus diesem Grund wurde am 09.08.2023 ein nochmaliger Aufstellungsbeschluss gefasst, das Verfahren im Regelverfahren zu durchlaufen.

Die Planung wurde seit dem letzten Verfahrensschritt des nun unzulässigen Verfahrens nur dahingehend geändert, dass die Anregungen und Bedenken aus den Beteiligungen berücksichtigt wurden (Die geänderten oder ergänzten Teile der Planung sind im Bebauungsplan der Übersichtlichkeit halber in roter Farbe hervorgehoben oder anderweitig kenntlich gemacht). Wesentliche Änderungen haben seither nicht stattgefunden.

Auch wenn nun formal ein Vorentwurf zum B-Plan versandt und vorgelegt wird, handelt es sich um den Planungsstand, der nach dem alten Verfahren ausgereicht hätte, um den Satzungsbeschluss zu fassen. Wir bitten die Träger öffentlicher Belange und Behörden dies zu berücksichtigen. Wenn keine gravierenden Bedenken mehr bestehen, ist die Stadt auch für eine derartige Stellungnahme dankbar.

Die entscheidende Hürde, die Verlegung der Grenze des Landschaftsschutzgebietes "Spessart", ist bereits erfolgt. Die nun erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

Da für das Verfahren nach § 13b BauGB eine Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) nicht erforderlich war, muss dieses nun nachgeholt werden und der FNP im Parallelverfahren geändert werden. Der Rothenfelser Stadtrat hat in der Sitzung vom 09.08.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 6.

Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans "Westlich des Schlangenbrunn" im geänderten Verfahren -jetzt im Regelverfahren- und der 6.

Änderung des Flächennutzungsplans möchte ich Sie bitten, in der nachfolgend genannten Frist eine fachliche Stellungnahme entsprechend den Vorgaben des §

4 Abs. 1 BauGB abzugeben. Parallel dazu wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung: 14.10.2024 bis einschließlich zum 14.11.2024

Die Planunterlagen können Sie für den genannten Zeitraum unter nachfolgendem Link abrufen:

<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen umfassen:

. Vorentwurf Bebauungsplan "Westlich des Schlangenbrunn" BBP_Vent_1_N vom 25.09.2024 . Begründung vom 25.09.2024 . Bericht geotechnische und labortechnische Untersuchungen des Ingenieurbüros für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen (isu) vom 18.11.2021 . Bericht Untersuchung und Bewertung Ausbauasphalt des Ingenieurbüros für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen

(isu) vom 11.11.2021 . Bericht orientierende Voruntersuchung des Ingenieurbüros für Sanierungsplanungen und Umweltanalysen (isu) vom

11.11.2021 . Vorbemessung des tiefbautechnischen Büros Breunig, Ruess, Schebler (BRS) vom 25.01.2023 . Grünordnungsplan GoP_BBP vom 14.06.2024 .

Umweltbericht zum BBP "Westlich des Schlangenbrunn" mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 14.06.2024 .

Beschlussvorschläge mit in die Planung eingearbeiteten Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung im Verfahren zur BBP Aufstellung nach § 13 b BauGB in 2023 . Beschlussvorschläge mit in die Planung

eingearbeiteten Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung im Verfahren zur BBP Aufstellung nach § 13 b BauGB in 2023 . Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans FNP_Vent_N vom 25.09.2024 .

Begründung vom 25.09.2024 . Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich
"Westlich des Schlangenbrunn"
vom 14.06.2024

Das Landratsamt Main-Spessart (Bauaufsicht + Naturschutz) erhalten jeweils eine Planausfertigung per Post. Falls andere Träger öffentlicher Belange ebenfalls eine Papierausfertigung benötigen, können sie diese gerne bei mir anfragen.

Wir bitten die Untere Bauaufsichtsbehörde folgende Behörden intern zu beteiligen:

- . Untere Naturschutzbehörde
- . Untere Immissionsschutzbehörde
- . Kreisstraßenverwaltung
- . Abfallrecht
- . Wasserrecht/Bodenschutz
- . Kommunalaufsicht

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für eine den gesetzlichen Anforderungen (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechende Abwägung und damit für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen. Die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Kommune den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

Ich weise Sie darauf hin, dass entsprechend den Vorgaben des § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei dem Beschluss über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Schicken Sie Ihre Stellungnahme bitte direkt an mich und nicht (nur) an die Kommune.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Kollmann
Dipl. Ing. Architektin

Hauptstraße 69
97851 Rothenfels
fon +49 9393 993090-28
fax +49 9393 993090-49
e-mail: <mailto:a.kollmann@bma-mar.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitten sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail oder von Teilen dieser E-Mail ist nicht gestattet.

Wir haben alle verkehrsüblichen Maßnahmen unternommen, um das Risiko der Verbreitung virenbefallener Software oder E-Mails zu minimieren, dennoch raten wir Ihnen, Ihre eigenen Virenkontrollen auf alle Anhänge dieser Nachricht durchzuführen. Wir schließen außer für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Haftung für jeglichen Verlust oder Schäden durch virenbefallene Software oder E-Mails aus.

Jede von bma versendete E-Mail ist sorgfältig erstellt worden, dennoch schließen wir die rechtliche Verbindlichkeit aus; sie kann nicht zu einer irgendwie gearteten Verpflichtung zu Lasten von bma ausgelegt werden.

This email has been scanned by the Symantec Email Security.cloud service.
Ein Service von Hegel & Koch - Marktheidenfeld

This email has been scanned by the Symantec Email Security.cloud service.
Ein Service von Hegel & Koch - Marktheidenfeld

This email has been scanned by the Symantec Email Security.cloud service.
Ein Service von Hegel & Koch - Marktheidenfeld
